Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 11

Artikel: Arbeiterinnenschutzgesetz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350210

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Betrieb gesett. Diese alkoholfreie Bolksstätte in der Sorge für leiblichen und geistig edeln Genuß ist in ihren vortrefflichen Einrichtungen so recht dazu angetan, vielleicht in noch größerer Bedeutung als für die Genossen, für die arbeitenden Frauen Zürichs zu einem Brennpunkt frisch pulsierenden, tatenvollen Lebens und Wirkens zu werden!

Blätterfall.

Alt Mütterchen ruhet auf sonnniger Bank: Die Augen zieh'n sinnend ins Weite. Ein braunlockig Mägbelein, zierlich und schlank Lehnt rotwangig, stumm, ihr zur Seite.

Und über die beiden hin huschen in Eil' Der Herbstsonne tanzende Lichter. Durch's Blätterwerk schwirret manch flammender Pfeil, Der trifft ihre stillen Gesichter.

Es neigen und beugen im fächelnden Wind Sich zärtlich die Baumzweige nieder. Ein Nicken und Grüßen hebt an und geschwind Umfah'n sie zum Kusse sich wieder.

Altmutter und Jungmaid verfolgen mit Luft Das neckische Spiel in den Lüften. Es klinget und singet in Mütterchens Brust: Erinnerung steigt aus den Grüften.

Dicht neben sie hin tritt mit leuchtendem Blick Ein Jüngling in braundunklen Locken, Den hält sie umschlungen in liebheißem Glück: Just klangen des Frühabends Glocken. . . .

Mit einemmal rauscht es gewaltig im Baum. Ein Windstoß faßt derb ins Geäste: . . . Die farbigen Blätter, sie taumeln im Traum Zur Erde, viel totmüde Gäste.

el totmüde Gäste.

Arbeiterinnenschutzesch.

Durch ihre Wahl zum Mitglied der Lehrlingsprüfungskommission im I. Prüfungskreis hatte die Inspektorin willsommene Gelegenheit, den Lehrlingsprüfungen der Lehrköchter beizuwohnen und dabei allerlei Beobachtungen zu machen, die sich auf den Vollzug des Arbeiterinnenschutzgesetzes beziehen. Sie dehnte ihre Besuche auch auf die andern Prüfungskreise aus. Es kommt vor, daß Lehrmeister und Lehrmeisterinnen ihre Lehrköchter als Dienstmädchen eintragen, um den gesetlichen Verpslichtungen zu entgehen, oder daß sie versuchen, den Lehrlingsprüfungen sich mit dem Vorwand zu entziehen, daß die Tochter nur sür den Hausgebrauch und nicht zur Ausübung des Berufes lerne. Manche lassen es überhaupt an einer richtigen Ausbildung sehlen, sie wollen die Lehrtochter nur als

Ein jubelnder Schrei! Jungmägdelein lacht Und klatscht voller Freud' in die Hände Und sammelt des Spätsommers goldene Pracht Ins blühweiße Schürzchen behende.

Dann breitet sie eilig auf Großmutters Schoß Des Herbstes buntglänzend Geschmeide Und reihet die Blätter, bald klein und bald groß Zum Kranz, den sie festigt am Kleide.

Und also geschmücket, ein kiebliches Bild, Tanzt wirbelnd herum sie im Kreise. Altmütterchens Augen, wie blicken sie mild! Am Jungseben labt sich die Greise.

Entflattert, wie alle die Blätter im Tanz, Sind ihre lenzwonnigen Tage. Ein letztgrünend Blatt noch im laublosen Kranz . . Wann bricht es? Wart' stille! Nicht frage! Warie Walter.

Das Franenstimmrecht.

Grundgebanken eines fürzlich in Burich gehaltenen Referates unferes Genoffen Otto Lang.

Sie reden den Männern ins Gewissen und weisen darauf hin, daß der Grundsatz der Freiheit und Gleichsheit, den die Verfassung seierlich aufgestellt, auch für die Frau gelten müsse.

Das alles ift recht und gut. Allein wir dürfen bei diesen Anklagen und der Betonung, daß die Gerechtigkeit die Gleichstellung von Mann und Frau sorbert, nicht stehen bleiben, sondern müssen noch einen sestern Boden suchen, in dem diese Forderungen sich vermehren lassen. Ich meine: wir müssen der Frage nachspüren, warum wir heute einen Zustand, der den Frauen vor fünfzig Jahren als ein durchaus natürlicher und selbstverständlicher erschien, als einen ungerechten und unvernünftigen empfinden.

billige Arbeitskraft haben, nicht um sie etwas zu lehren Lehrtöchter in Glättereien haben oft nur ein halbes Jahr Lehrzeit; das ist zu wenig, wenn man in Betracht zieht, daß in manchen Glättereien nur an zwei Wochentagen Gelegenheit zum Glätter ist. Dann gestaltet sich die "Lehre" so: Am Montag Wäsche holen, Dienstag und Wittwoch waschen und trocknen, Donnerstag und Freitag glätten und Samstag Wäsche bertragen. Viele Schneiderinnen und Weißnäherinnen lehren ihre Lehrtöchter das Zuschneiden nicht. Sie stügen sich hiebei darauf, daß die Töchter die Gewerbeschule besuchen. In der Gewerbeschule aber lernen sie nicht das Zuschneiden, sondern das Wusterzeichnen. Es ist selbstwerständlich, daß das Zuschneiden nur im Atelier gelernt werden kann.

Ein großer Mangel besteht darin, daß auf dem Lande die Lehrtöchter sehr selten Gelegenhei

Die Geschichte lehrt uns, daß jede Zeit ihre eigenen Ideen und Ideale ausweist, und ganz bestimmte Aufgaben zu lösen hat. Wie erklärt sich das?

Eine Auffassung geht dahin, es seien die starken Persönlichkeiten, welche ihrem Jahrhundert den Stempel aufdrücken und der Geschichte die Nichtung weisen. Allein diese Theorie, welche den Jufall zum Herrn der Weltgeschichte macht, und sie jedes innern Zusammenhanges beraubt, ist offenbar haltlos. Die genauere Beobachtung zeigt uns, daß alle großen Wendungen in den Geschicken der Völker und Staaten durch ökonomische Wandlungen eingeseitet und bedingt werden.

Diese wirtschaftlichen Umwälzungen führen zu neuen politischen Machtverhältnissen, zu neuen Schichtungen der Gesellschaft, erzeugen aber auch neue politische und soziale Idna weil diese Ideale auß dem Boden der wirtschaftlichen Verhältnisse ihre Nahrung ziehen, haben sie Kraft, sich durchzuseten: Dieselben Verhältnisse erzeugen die sozialen Triebkräfte, die den neuen Forderungen zum Siege verhelsen. Das alles gilt im besonderen auch von der Frauenstimmrechtsbewegung.

Nur der naive Unverstand kann glauben, daß unter der Herrschaft des Kapitalismus die Familie ihre alte Bedeutung und Verfassung beibehalten habe. Wir befinden uns in einer wirtschaftlichen Umwälzung, wie die Geschichte wohl noch keine gekannt. Noch vor hunbert Jahren wußte man nichts von großen kapitalistischen Unternehmungen, da bildete noch das Handwerk die vorherrschende Betriebsform. Es produzierte nur für einen kleinen, abgeschlossenen Kundenkreis, für dessen Bedarf, nicht für Spekulation. Der Handwerker erfreute sich eines bescheibenen aber behaglichen und sicheren Wohlstandes. Daß die Stellung der Frau in derartigen Verhältnissen eine ganz andere war als heute, ist einleuchtend. Sie war angewiesen aufs Haus, das ihr damals ein viel größeres Tätigkeitsfeld bot, das eine volle Arbeitskraft und eine große Summe von Kenntnissen und Erfahrungen ersorderte. Mit diesem Gesellschaftsbild war die ganze Struktur des damaligen Staates im Einklang, dessen größte Aufgabe darin bestand, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. Mit ein paar Katsherren, Kichtern, Lehrern, Pfarrern und Nachtwächtern war er imstande, seine Aufgaben zu lösen. Es ist darum kein Zusall, daß zu jener Zeit von einer Frauenbewegung nichts zu spüren war.

Die kapitalistische Unternehmung von heute, die für den Weltmarkt produziert, und die mit großen Kraftund Arbeitsmaschinen arbeitet, welche die Muskelkraft des Mannes hundert= und tausendfältig in sich bergen, bedingt eine ganz andere gesellschaftliche Schichtung. Den Anforderungen der Maschinenarbeit genügt nun auch die Frau und sogar das Kind, Und das kapital= istische Getriebe riß denn auch gar bald Mädchen in den Fabriksaal, und ihnen auf dem Fuße folgte die verheiratete Frau und sogar das zarte Kind. Der Lohn des Handwerkers wurde auf alle verteilt; was er früher allein verdiente, dafür arbeitet heute die ganze Familie. Die patriarchalische Familie löst sich auf, die Familienbande werden zerrissen, die jungen Leute dem Schuțe des Elternhauses entzogen und auf eigene Füße gestellt.

In welchem Umfange sich diese Umwälzung vollzogen hat, davon erhalten wir ein Bild, wenn wir uns die Jahlen der eidgenössischen Volkzählung vom Jahre 1900 vor Augen halten. Von 1,470,000 in Berusen tätigen Personen waren 420,000 Frauen. Von den 221 Berusen, welche zu diesem Zeitpunkt in der Schweiz ausgeübt wurden, hatte die Frau bereits 210 erobert, es gab nur 11, die keine weiblichen Arbeitskräfte auswiesen. 100,000 Frauen arbeiten in der Textilindustrie, 90,000 im Put, 60,000 in der Konsektion, 20,000 waren in die Metallindustrie eingedrungen usw. Aber nicht nur als Arbeiterinnen treten die Frauen in das Erwerbsleben ein, sondern 90,000 Frauen haben sich in 146 Berusen selbständig gemacht.

haben, das Schnittmusterzeichnen (Fachzeichnen) zu Iernen. Oft sind es nicht geeignete und zu wenig ausgebildete Personen, die den Unterricht erteilen. Schon im Jahresbericht sür 1908 wurde darauf hingewiesen, daß durch Anstellung von Wanderlehrerinnen diesem Wangel abgeholsen werden könnte. Das Fachzeichnen ist für die weiblichen Berufsarten nicht minder wichtig als für die männlichen, aber es erfüllt nur dann seinen Zweck, wenn der Unterricht durch tüchtige, theoretisch und praktisch gebildete Personen erteilt wird.

Von den 85 Verwarnungen wurden 84 vom Statthalteramt Zürich und 1 vom Statthalteramt Winterthur erteilt.

Von den total 72 Bußen wurden 68 durch das Statthalteramt Zürich, 1 durch das Statthalteramt Horgen, 2 durch das Statthalterhamt Meilen, 1 durch das Statthalteramt Winterthur ausgefällt; davon be-

trasen 67 lleberzeit- und 4 Sonntagsarbeit, 1 Buße ist berhängt worden wegen Benutzung eines in sanitärer Hinsicht beanstandeten Arbeitsraumes.

Aus dem Jahresbericht des Statthalteramtes Zürich fügen wir folgendes an:

"Das Bezirksgericht Zürich hob eine Buße des Statthalteramtes auf, trotzem festgestellt war, daß eine Verlängerung der Arbeitszeit stattgesunden hatte. Der Standpunkt des Gerichtes wurde wie folgt begründet: "Das Gesetz betreffend den Schutz der Arbeiterinnen bezweckt, die Arbeiterinnen gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber zu schützen. Man darf es deshalb jedenfalls da nicht enge auslegen, wo, wie im vorliegenden Fall, eine Ausbeutung nicht beabsichtigt war und wo auch eine Ueberanstrengung der Arbeiterin nicht stattsand. Die Buße darf daher uns bedenklich ausgehoben werden. Eine so geringe Ver

Diese neuen Verhältnisse schufen naturgemäß auch neue Interessen. Es werden heute in Staat und Kommune Fragen debattiert, die das Wohl und Wehe der Frauen unmittelbar berühren. Die Aufgaben des heutigen Staates sind ganz andere als früher; wir bemühen uns, den früheren Polizeistaat zum Kulturund Wohlfahrtsstaat umzubilden.

Der Aufgabenkreis des Staates mußte sich mit den Fortschritten des Kapitalismus mehr und mehr dergrößern. Wehr als die Hälfte aller Familiendäter wären heute nicht mehr imstande, mit ihrem Lohn die naturgemäßen Lebensbedürfnisse zu befriedigen, die Ausgaben für die Erziehung und Ausbildung ihrer Kinder zu bestreiten. Hier muß der Staat eintreten durch eine wirksame Sozialpolitik. Namentlich die Gemeinden sehen sich genötigt, den Kreis ihrer Aufgaben zu erweitern und dort einzutreten, wo der Kapitalismus sich als steril und unfähig erwiesen hat.

Diese zwei Tatsachen: die beränderte Stellung der Frau im Erwerbsleben und die neuen Aufgaben des heutigen Staates drängen die Frau darauf, die politische Gleichstellung mit dem Manne zu fordern.

Die Frauenrechtsbewegung bezweckt gar nichts ansberes, als die Forderung der Anerkennung ihrer nieuen Stellung. Der Einwand, die Frau eigne sich ihrer physiologischen und psychischen Eigenschaften wegen nicht zur Teilnahme an den Geschäften des Staates und der Gemeinde, entbehrt jeder Unterlage. Denken wir nur daran, daß diese Eigenschaften sie auch nicht vor der Ausbeutung durch den Kapitalismus geschützt haben. Wir betrachten es als einen großen Gewinn, daß mit der Frau ein neues Element in den Staat eintritt, eine Kraft, ohne welche die neuen Kultur-Ausgaben des Staates nicht mehr zu lösen sind.

(Volksrecht).

Es ist nicht genug zu wissen, man muß auch anwenden; es ist nicht genug zu wollen, man muß auch tun.

Göthe.

längerung der Arbeitszeit unter den gegebenen Berbältnissen darf nicht als strafbare llebertretung des Gesehes aufgefaßt werden, sonst würde dem Arbeitzgeber unmöglich gemacht, dem Arbeiter kleine Berschiebungen in der Arbeitszeit zu gestatten und es müßte dann das Geseh auch von denzenigen als lästig empfunden werden, zu deren Bohl es erlassen worden ist."

Wenn auch der Ansicht des Bezirksgerichtes eine gewisse Berechtigung zugestanden werden muß, so ist anderseits doch zu sagen, daß die Handhabung des Gesetzes sehr erschwert, ja sogar unmöglich würde, wollte man in allen Fällen die Vorschriften betreffend Innehaltung der Arbeitszeit im Sinne des gefällten Urteils auslegen.

Herbstzeitlose.

Des Sommers Kosen sind verblüht. Schon färben sich goldbraun die Wälder. Der heiße Odem ist verglüht Und kahl steh'n die Wiesen und Felder.

Am Abendhimmel schwebt leuchtendrot Ein duftiges Wolkengebilde. Und als es sich teilet, am Saum, wo es loht, Wird sichtbar ein Arm, dann ein fraulicher Leib: Ein liebliches Wesen, ein himmlisches Weib Steigt nieder auf's Erdengesilde.

Und wie im Maien mit eiligem Fuß, So wandelt im Herbst auf den Fluren Die Liebe und wo sie zum Abschiedsgruß Den Boden berühret, da sprossen hervor Die Herbstzeitlosen, in lichtfarb'nem Flor Auf göttlichen zärtlichen Spuren.

Die roten Kosen sind verglüht. Es raunen und träumen die Wälder. Die Herbstzeitlose schweigend blüht: Kingsum leere Wiesen und Felder.

Marie Walter.

Sozialdemokratischer Parteitag in Basel.

Genossinnen! Der diesjährige ordentliche Parteitag ist einberusen nach Basel auf den 26. und 27. Nobember 1910. Beginn der ersten Sitzung Samstag, den 26. November, nachmittags 2 Uhr.

Als Mitglieder der kantonalen und lokalen Organisationen, durch den Anschluß der politischen und gewerkschaftlichen Sektionen an die Arbeiterunionen, ist auch den organisierten Arbeiterinnen das Necht auf Delegierung an den Parteitag gewährleistet.

Genoffinnen!

Macht dieses euer Recht bei den Arbeiterunionen und sozialdemokratischen Mitgliedschaften geltend, indem ihr, wie die Genossen, auf je 50 zahlende Mitglieder eine Delegierte verlangt. Von den Mandatssormusaren ist je eines der Geschäftsleitung in Viel, an den Parteisekretär Genossen Fähndrich, rechtzeitig einzusenden, das andere ist von den Delegierten bei der Mandatsprüfung am Parteitag vorzuweisen.

Auf der vorläufigen Traktandenliste sind als ordentliche Geschäfte und Traktanden vorgesehen:

Allgemeine Mitteilungen der Geschäftsleitung. Rechnungsabnahme. Finanzierung der Parteikasse. Abnahme des Jahresberichts. Partei und Gewerkschaft.

Die weiteren Mitteilungen und die Bekanntgabe der bis zum 6. November einzureichenden Anträge werden aus der Tagespresse ersichtlich sein.

Genossinnen! Heraus aus der Berborgenheit! Sorgt für eine würdige Vertretung am diesjährigen Basler Parteitag!